



Kinder- und Jugendschutzkonzept der SG 1945 Marköbel e.V.

1. Präambel

Die SG 1945 Marköbel e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Vereinsleben. Unser Verein soll ein sicherer Ort sein, an dem junge Menschen Fußball spielen, Gemeinschaft erleben und sich persönlich entwickeln können. Wir treten jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung, Vernachlässigung, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt entschieden entgegen.

Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schaffen wir verbindliche Regeln, Zuständigkeiten und Verfahren für Prävention und Intervention. Es richtet sich an alle Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, ehrenamtlich Tätigen, Eltern sowie an Kinder und Jugendliche im Verein.

Das Konzept orientiert sich an den vom DFB bzw. den Landesverbänden empfohlenen Bausteinen: Benennung von Verantwortlichen, Ansprechstelle, Verhaltenskodex, Sensibilisierung, Führungszeugnis, Interventionsleitlinien, Kommunikation und Kooperation mit externen Stellen.

2. Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Grenzverletzungen
- Stärkung einer respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Vereinskultur
- Förderung von Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Schaffung klarer Zuständigkeiten und transparenter Meldewege
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen
- Sicherstellung eines angemessenen und verbindlichen Vorgehens im Verdachts- oder Krisenfall

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit der SG 1945 Marköbel e.V., insbesondere für:

- Training und Spielbetrieb
- Fahrten, Turniere und Übernachtungsveranstaltungen
- Veranstaltungen des Vereins



- digitale Kommunikation im Vereinskontext
- den Umgang zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie untereinander

4. Verantwortlichkeiten im Verein

4.1 Verantwortliche Person auf Vorstandsebene

Der Vorstand benennt eine verantwortliche Person für das Thema Kinder- und Jugendschutz auf Vorstandsebene. Diese Person koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts und sorgt dafür, dass das Thema im Verein dauerhaft verankert bleibt.

Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts
- Einberufung von Besprechungen bei Verdachtsfällen in Abstimmung mit der Ansprechperson
- Sicherstellung der Dokumentation und Aktualisierung des Konzepts
- Koordination mit Jugendleitung, Trainerteam und externen Stellen

4.2 Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz

Zusätzlich benennt der Verein eine geschulte Ansprechperson als vertrauensvolle Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende. Diese Person soll möglichst außerhalb des engeren Vorstandes stehen.

Aufgaben:

- Entgegennahme von Hinweisen, Sorgen und Meldungen
- Vertrauliche Erstansprache und Dokumentation
- Beratung zum weiteren Vorgehen
- Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen, Jugendamt, Kreis- oder Landesverband bei Bedarf
- Mitwirkung bei Präventionsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen

Erreichbarkeit:

Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden auf der Vereinswebsite, im Vereinsheim sowie in Informationsschreiben veröffentlicht.

Benannte Personen im Verein:

- Zuständig auf Vorstandsebene: **Lutz Kiefer**
- Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz: **Birgit Speicher-Kiefer**



5. Haltung und Grundsätze

Die SG 1945 Marköbel e.V. verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Fairness und Wertschätzung.
- Wir achten persönliche Grenzen und die individuelle Entwicklung jedes jungen Menschen.
- Wir fördern Beteiligung, Mitsprache und Beschwerdemöglichkeiten.
- Wir dulden keine Form von Gewalt, Erniedrigung, Einschüchterung oder Diskriminierung.
- Wir handeln bei Hinweisen auf Gefährdungen konsequent und verantwortungsvoll.

6. Verhaltenskodex

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen verpflichten sich auf folgenden Verhaltenskodex:

1. Ich behandle Kinder und Jugendliche respektvoll und wertschätzend.
2. Ich wahre persönliche Grenzen und achte auf eine altersgerechte, transparente Nähe-Distanz-Gestaltung.
3. Ich unterlasse jede Form von grenzverletzendem, diskriminierendem, einschüchterndem oder sexualisiertem Verhalten.
4. Körperliche Kontakte erfolgen nur, wenn sie pädagogisch oder sportlich notwendig und für das Kind bzw. den Jugendlichen erkennbar angemessen sind.
5. Ich vermeide Situationen, in denen ich mich ohne Notwendigkeit allein und unbeobachtet mit einem Kind oder Jugendlichen in geschlossenen Räumen aufhalte.
6. Einzelgespräche werden möglichst transparent gestaltet, etwa bei offener Tür oder in einsehbaren Bereichen.
7. Ich beachte bei Hilfestellungen und in Umkleide-, Dusch- und Übernachtungssituationen in besonderer Weise die Intimsphäre.
8. Foto-, Video- und Social-Media-Nutzung erfolgen nur im Rahmen der geltenden Regeln und mit der erforderlichen Zustimmung.
9. Ich nehme Grenzverletzungen ernst und spreche sie an oder melde sie an die zuständige Stelle.
10. Ich kenne die Meldewege des Vereins und trage aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei.

Der Verhaltenskodex ist von allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie weiteren in der Jugendarbeit Tätigen schriftlich anzuerkennen.



7. Verhaltensregeln für den Trainings- und Spielbetrieb

Zur Konkretisierung gelten insbesondere folgende Regeln:

- Das Training findet nach Möglichkeit in transparenten Strukturen statt; unbeobachtete Eins-zu-eins-Situationen sind zu vermeiden.
- Umkleide- und Duschsituationen werden altersangemessen, respektvoll und möglichst durch zwei verantwortliche Personen begleitet.
- Erwachsene betreten Umkleiden nur nach Ankündigung und wenn es erforderlich ist.
- Bei Fahrten zu Spielen oder Turnieren wird auf klare Absprachen mit Eltern geachtet.
- Übernachtungen werden so organisiert, dass Schutz, Aufsicht und Intimsphäre gewährleistet sind.
- Private Kontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen außerhalb des Vereinskontextes sind zu vermeiden.
- Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt über transparente und nachvollziehbare Kanäle; bei jüngeren Kindern werden Eltern einbezogen.

8. Personalverantwortung und Auswahl

Der Verein achtet bei der Auswahl von Trainerinnen, Trainern, Betreuenden und weiteren Mitarbeitenden im Jugendbereich auf fachliche und persönliche Eignung.

Dazu gehören insbesondere:

- persönliches Kennenlernen vor der Übernahme einer Tätigkeit
- Information über die Haltung des Vereins zum Kinder- und Jugendschutz
- Verpflichtung auf den Verhaltenskodex
- Teilnahme an Informations- und Sensibilisierungsangeboten
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, soweit dies für die Tätigkeit vorgesehen ist

9. Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Vereinsfahrten mit Übernachtung begleiten, ist vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.



Grundsätze:

- Ohne Vorlage und Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt kein kinder- und jugendbezogener Einsatz, sofern die Vorlagepflicht besteht.
- Personen mit einschlägigen Einträgen werden nicht im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt.
- Die Einsichtnahme wird datenschutzkonform dokumentiert.
- Wiederholungsprüfungen erfolgen in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle fünf Jahre oder bei begründetem Anlass früher.

10. Qualifizierung und Sensibilisierung

Der Verein führt regelmäßig Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz durch.

Dazu gehören:

- Einführungsgespräche für neue Trainerinnen, Trainer und Betreuende
- vereinsinterne Informationsabende
- Kurzschulungen zu Grenzverletzungen, Nähe und Distanz, Meldewegen und Verhalten im Verdachtsfall
- Nutzung von Angeboten des Kreisverbands, Landesverbands, Landessportbunds oder externer Fachstellen

11. Beteiligung, Beschwerde und Kommunikation

Kinder, Jugendliche und Eltern werden in geeigneter Form über das Kinder- und Jugendschutzkonzept informiert.

Dies erfolgt zum Beispiel durch:

- Veröffentlichung auf der Vereinswebsite
- Aushang im Vereinsheim
- Informationen im Elternhandbuch
- Elternabende oder Informationsveranstaltungen
- persönliche Ansprache durch Jugendleitung und Trainerteam



Kinder und Jugendliche sollen wissen:

- an wen sie sich bei Sorgen wenden können
- dass ihre Hinweise ernst genommen werden
- dass sie keine Nachteile befürchten müssen, wenn sie sich melden

12. Melde- und Beschwerdewege

Hinweise auf Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten oder mögliche Gefährdungen können an folgende Stellen gerichtet werden:

- Trainerin oder Trainer des Teams
- Jugendleitung
- Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz
- verantwortliche Person im Vorstand
- externe Fachberatungsstelle oder Jugendamt

Jede Meldung wird ernst genommen, vertraulich behandelt und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sorgfältig geprüft.

13. Interventionsleitlinien im Verdachts- oder Krisenfall

Bei Verdachtsfällen gelten folgende Grundsätze:

1. Ruhe bewahren und keine vorschnellen Beschuldigungen aussprechen.
2. Beobachtungen, Aussagen und Hinweise sachlich dokumentieren.
3. Das betroffene Kind oder die betroffene jugendliche Person ernst nehmen und schützen.
4. Keine eigenständige Befragung im Sinne einer Ermittlungsarbeit durchführen.
5. Unverzüglich die vereinsinterne Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz und die verantwortliche Person auf Vorstandsebene informieren.
6. Externe Fachberatung hinzuziehen.
7. Erforderliche Schutzmaßnahmen umgehend prüfen und umsetzen.
8. Zuständigkeiten, Kommunikation und weitere Schritte klar festlegen.
9. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz beachten.
10. Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich über den Vorstand oder eine benannte Person abstimmen.



Besteht der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung, werden umgehend die zuständigen Fachstellen oder in dringenden Fällen Polizei bzw. Rettungsdienste eingeschaltet.

14. Dokumentation und Datenschutz

Alle relevanten Vorgänge im Bereich Kinder- und Jugendschutz werden datenschutzkonform dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt sachlich, nachvollziehbar und zugriffsgeschützt. Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zwingend benötigen.

15. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Verein strebt eine enge Zusammenarbeit mit geeigneten Fachstellen an, insbesondere mit:

- Kreis- und Landesverband
- Landessportbund
- Jugendamt
- Fachberatungsstellen Kinder- und Jugendschutz
- Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

16. Umsetzung im Verein

Zur Umsetzung dieses Konzepts werden insbesondere folgende Schritte festgelegt:

- Benennung der verantwortlichen Person auf Vorstandsebene
- Benennung und Schulung der Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz
- Beschluss des Kinder- und Jugendschutzkonzepts durch den Vorstand
- Einführung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse
- Durchführung einer Informationsveranstaltung für Trainerinnen, Trainer und Betreuende
- Information von Eltern, Kindern und Jugendlichen über das Konzept
- Aufbau und Pflege externer Kooperationskontakte



17. Inkrafttreten und Fortschreibung

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands der SG 1945 Marköbel e.V. in Kraft. Es wird regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, überprüft und bei Bedarf angepasst. Laut Leitfaden ist das finale Schutzkonzept in jedem Fall vom Vereinsvorstand zu beschließen.

Beschlossen durch den Vorstand am: 16.03.2025

Ort, Datum: Hammersbach, 16.03.2025

Unterschrift Vorstand:

Alexander Kuhn



Anlage 1: Verhaltenskodex für Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und ehrenamtlich Tätige

Mit meiner Tätigkeit bei der SG 1945 Marköbel e.V. verpflichte ich mich, die Würde, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu schützen.

Ich verpflichte mich insbesondere,

1. Kinder und Jugendliche mit Respekt, Wertschätzung und Fairness zu behandeln.
2. ihre Persönlichkeit und ihre individuellen Grenzen zu achten.
3. keine Form körperlicher, seelischer, verbaler oder sexualisierter Gewalt auszuüben oder zu dulden.
4. auf eine klare und angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz zu achten.
5. körperliche Kontakte nur dann herzustellen, wenn sie sportlich oder pädagogisch notwendig und für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und angemessen sind.
6. keine privaten Geheimnisse mit Kindern oder Jugendlichen zu teilen und keine Abhängigkeiten entstehen zu lassen.
7. Einzelkontakte möglichst transparent zu gestalten und unbeobachtete Eins-zu-eins-Situationen ohne Notwendigkeit zu vermeiden.
8. die Intimsphäre in Umkleiden, Duschen und bei Übernachtungen besonders zu achten.
9. Bild- und Videoaufnahmen nur entsprechend der geltenden Regeln und nur mit erforderlicher Zustimmung zu verwenden.
10. digitale Kommunikation transparent, respektvoll und vereinsbezogen zu gestalten.
11. Grenzverletzungen, auffälliges Verhalten und Verdachtsmomente ernst zu nehmen und entsprechend dem Kinder- und Jugendschutzkonzept weiterzugeben.
12. an Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen des Vereins mitzuwirken.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex Konsequenzen bis hin zum Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich haben kann.

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Anlage 2: Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Grundsätze

- Ruhe bewahren.
- Betroffene Kinder oder Jugendliche ernst nehmen.
- Keine vorschnellen Bewertungen oder Beschuldigungen aussprechen.
- Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen.
- Beobachtungen und Aussagen sachlich dokumentieren.
- Vertraulichkeit wahren und Informationen nur an die zuständigen Personen weitergeben.

Ablauf bei Verdachtsfällen

1. Wahrnehmen und dokumentieren

Beobachtungen, Aussagen oder Hinweise werden so konkret wie möglich mit Datum, Uhrzeit, Situation und beteiligten Personen dokumentiert.

2. Interne Weitergabe

Unverzüglich Kontakt aufnehmen mit:

- **Birgit Speicher-Kiefer** als Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz
- **Lutz Kiefer** als zuständiger Person auf Vorstandsebene

3. Einschätzung und Abstimmung

Die benannten Personen stimmen das weitere Vorgehen ab und entscheiden, ob externe Fachberatung einzubeziehen ist.

4. Externe Fachberatung hinzuziehen

Bei gewichtigen Anhaltspunkten oder Unsicherheiten werden geeignete Fachberatungsstellen, das Jugendamt, der Kreis- oder Landesverband oder weitere zuständige Stellen eingeschaltet.

5. Schutzmaßnahmen prüfen

Falls erforderlich, sind sofortige Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen einzuleiten. Dazu kann auch gehören, Personen vorläufig von Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich zu entbinden.

6. Weitere Schritte abstimmen

Kommunikation nach innen und außen erfolgt ausschließlich abgestimmt über die verantwortlichen Personen des Vereins.

In akuten Notfällen

Besteht eine unmittelbare Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen, sind unverzüglich die zuständigen Behörden oder Notrufstellen einzuschalten:

- **Polizei: 110**



- **Rettungsdienst / Notruf: 112**
- zuständiges **Jugendamt**

Dokumentation

Für jede Meldung soll mindestens festgehalten werden:

- Datum und Uhrzeit
- meldende Person
- betroffene Person
- beobachtete Situation / Wortlaut von Aussagen
- bereits eingeleitete Schritte
- weitere Ansprechpartner